Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern

Botschaft der Regierung vom 29. Juni 2010

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat ist eine Vakanz eingetreten, und eine weitere wird auf Ende Juli 2010 eintreten. Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger sowie die Feststellung deren Gültigkeit richten sich nach Art. 54 und 56 des Gesetzes über die Urnenabstimmung (sGS 125.3) sowie Art. 29 der Vollzugsverordnung dazu (sGS 125.31). Scheidet ein Mitglied aus dem Rat aus, wird das erste Ersatzmitglied als Nachfolgerin oder Nachfolger bezeichnet. Ist ein Ersatzmitglied gestorben oder wahlunfähig oder lehnt es die Wahl ab, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 31. März 2008 auf den Seiten 1040 ff. veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 16. März 2008.

Mit Schreiben vom 31. Mai 2010 erklärte Paul Lendi, Mels, aus beruflichen Gründen per Ende Junisession 2010 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Paul Lendi wurde als Vertreter der Liste 4 (SVP-Sarganserland) des Wahlkreises Sarganserland in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Walter Germann, Mädris-Vermol, erklärte sich mit Schreiben vom 4. Juni 2010 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Schreiben vom 6. Juni 2010 erklärte Elsbeth Schrepfer, Sevelen, aus persönlichen Gründen per Ende Juli 2010 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat. Elsbeth Schrepfer wurde als Vertreterin der Liste 2 (Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften) des Wahlkreises Werdenberg in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Barbara Gähwiler-Bader, Buchs, lehnte mit Schreiben vom 10. Juni 2010 das Mandat ab. Das zweite Ersatzmitglied, Bruno Willi, Oberschan, erklärte sich mit Schreiben vom 15. Juni 2010 bereit, die Wahl anzunehmen.

Unter Vorbehalt Ihrer Feststellung der Gültigkeit der Wahl haben wir als zu Mitgliedern des Kantonsrates gewählt erklärt:

– Walter Gartmann, Unternehmer/Betriebsinhaber, Rüfi 61, 8886 Mädris-Vermol;
– Bruno Willi, Reallehrer, Buttel 4, 9479 Oberschan.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen die Gültigkeit der Wahl festzustellen.